

Anfrage öffentlich	Datum 23.06.2021	Nummer F0186/21
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.07.2021	
Kurztitel Illegal untergetauchte ausreisepflichtige Ausländer		

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

In der Stellungnahme S0204/21 zu meiner Anfrage „Sparpotenzial bei ausreisepflichtigen Ausländern“ wurde geantwortet, dass es, neben 618 ausreisepflichtigen, aber scheinbar nicht ausreisewilligen Ausländern, eine enorme Anzahl von regelmäßig 100-150 Personen gibt, die zwar ausreisepflichtig sind, deren Aufenthaltsort jedoch nicht bekannt ist.

Ich frage Sie daher:

1. Aus welchen Gründen sind die Aufenthaltsorte dieser Ausreisepflichtigen nicht bekannt?
2. Wieso, wie und wo tauchen diese Ausreisepflichtigen unter? Ist die Beihilfe zum Untertauchen, also das Verstecken von Ausreisepflichtigen, strafbar?
3. Wieso kann die Anzahl der untergetauchten Ausreisepflichtigen nicht genau bestimmt werden?
4. Wie werden die Aufenthaltsorte dieser untergetauchten Ausreisepflichtigen bestimmt? Wie können die Aufenthaltsorte noch bestimmt werden?
5. Führt das absichtliche Untertauchen automatisch zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen? Wenn nein, wieso nicht?
6. Existieren Fälle in denen untergetauchte Personen weiterhin staatliche Gelder beziehen oder bezogen haben? Wie hoch waren die Bezüge? Wieso wurde diese Praxis nicht beendet?

Frank Pasemann
Stadtrat